



DAB REGIONAL

50 Jahre Bayerische Architektenkammer	3
Gut zu wissen	5
BEN-Blog	6
In eigener Sache	7
Traumhäuser	7
Neue BayBO	8
BAU 2021	9
Vergabe und Wettbewerb	10
Aus den Verbänden	13
Veranstaltungen der ByAK	14
Termine der Treffpunkte	16
Termine der Beratungsstellen	16

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., RAin Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pres-
sesgesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer gestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Pu-
blikation werden dem Textfluss und einer guten
Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Perso-
nenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bau-
herr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Forum für Baukultur:

DISTANZ – Gewählt.
Gewünscht. Gefordert.

22. Februar 2021
19:00 Uhr (Zoom)

www.byak.de/Akademie



Kontaktkreis und Kammergründung

Text: John Höpfner

Einen Überblick über die Geschichte der Bayerischen Architektenkammer konnten Sie sich in der Januar-Ausgabe von DABRegional Bayern verschaffen. Der zweite Teil der Serie zum 50-jährigen Kammerjubiläum führt in die Vor- und die Zeitgeschichte der Bayerischen Architektenkammer zugleich – zum „Kontaktkreis der Münchner Architektenverbände“: Er ist älter als die Kammer und spielte für deren Gründung ein kaum zu überschätzende Rolle. Über dieses informelle Gremium wissen wir wenig, denn die Quellen sind rar. John Höpfner ist im Archiv des BDA Bayern fündig geworden. Unterstützt von Volker Grabow und Ariane Jungwirth hat er die Bedeutung des Kontaktkreises für die Gründung der Bayerischen Architektenkammer herausgearbeitet.

Die Bemühungen, nach dem Vorbild der ab 1865 gegründeten Ärztekammern für die Architekten ebenfalls Kammern einzuführen, reichen lange zurück: Der 1903 gegründete Bund Deutscher Architekten (BDA) hatte sich dieses Ziel bereits 1907 gesetzt und nach dem Zweiten Weltkrieg in der jungen Bundesrepublik weiter verfolgt.

Als größter Verband engagierte er sich auf Landes- und Bundesebene für einheitliche Grundlagen des Berufsstands, unterhielt Ausschüsse für Wettbewerbswesen, Gebühren-, Vertrags- oder Rechtssachen und war intensiv mit den Sorgen der freien Architekten befasst. Ihnen fehlte insbesondere eine Altersabsicherung, nach der Einführung der Mehrwertsteuer 1968 drohten Einkommensverluste, die Kollegen aus den Bauämtern konkurrierten um Aufträge und stellten die Kompetenz der freien Architekten in Frage: Man hoffte, den Titel „Architekt“ schützen zu können.

Freischaffende wollen Architektenkammer

Auch der neu gegründete Berufsverband freischaffender Architekten und Bauingenieure (BAB) sowie die Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands (VfA) setzten sich

in Bayern ab 1946 für ein Architektengesetz ein. Tatsächlich wurde 1954 auch ein erstes Bayerisches Architektengesetz erlassen, das zwar die Einführung eine Architektenliste vorsah, die jedoch nicht vom Berufsstand selbst, sondern von den Bayerischen Bezirksregierungen geführt wurde.

Auch in anderen Bundesländern und in den europäischen Nachbarländern bemühte man sich um klare Rahmenbedingungen für die Architektenschaft. Der Förderalismus erschwerte dies. Eine Lösung auf Bundesebene schien nicht erreichbar, und so gab es in der jungen Bundesrepublik lange Zeit nur in Rheinland-Pfalz und Bayern Architektengesetze.

Es waren nicht zuletzt die unterschiedliche Eintragungspraxis in den sieben Bezirken und deren nachlässige Listenführung, die dazu beitrugen, dass die Forderungen nach einer vom Berufsstand selbst verwalteten Architektenkammer in den 1960er-Jahren lauter wurden. Anlässlich der Landtagswahl forcierte der BDA 1966 den Austausch mit den politischen Parteien. Zu dieser Zeit waren sich die Verbände alles andere als einig: Zwar optierten der BDA, der BAB und die VFA für die Einrichtung einer Kammer, der BDB jedoch dagegen. Strittig war auch, ob dieser Kammer wie in Frankreich nur die freien Architekten oder wie in Großbritannien auch die abhängig Beschäftigten, die

angestellten und verbeamteten Architekten, angehören sollten. Und es wurde diskutiert, ob eine gemeinsame Kammer für Architekten und Ingenieure geschaffen werden solle.

Auf Bundesebene war zu dieser Zeit bereits der „Kontaktkreis Königshof“ aktiv, ein Zusammenschluss der Architekten- und Ingenieurverbände der Bundesrepublik Deutschland, der sich ab 1965 zunächst um die Definition gemeinsamer Standpunkte und weiter für eine übergeordnete bundesweite Regelung der Belange des Berufsstands, mit dem Ziel eines Bundesarchitektengesetzes und der Einrichtung einer Bundesarchitektenkammer, einsetzte.

Gründung des Kontaktkreises

Auch in Bayern wurde diskutiert, ob sich Architekten- und Ingenieurverbände nach dem Vorbild des „Kontaktkreises Königshof“ zusammenschließen sollten. Mit Verweis auf das Kammergesetz wurde das vom BDA als wenig sinnvoll angesehen und so der Vorschlag des Vereins beratender Ingenieure, eine Kammer mit Architekten und Ingenieuren anzustreben, im Juli 1967 abgelehnt. Im Anschluss bildete sich 1968 unter der Federführung des BDA mit Sitz in dessen Geschäftsstelle ein Kontaktkreis der Architektenverbände mit Vertretern von BAB, BDA, BDB, VFA, BDLA und der Interes-



Foto: Martin Birgel

50-Jahr-Feier des „Kontaktkreises der Münchner Architektenverbände“ im November 2019 im Haus der Architektur: Nach dem Grußwort von Präsidentin Christine Degenhart, haben Cornelius Mager, Christiane Thalgot, Horst Haffner, Franz-Josef Balmert, Wolfgang Jean Stock, und Oliver Heiss als ehemalige Gäste des Kontaktkreises einmal diesen in den Fokus genommen, kritisch, humorig und mit einem herzlichen „weiter so“.

sengemeinschaft der Süddeutschen Architekten- und Bauingenieure (ISAB).

Damit war die Grundlage geschaffen, um die Interessen der Architektenschaft intern abzustimmen und im Dialog mit der Politik geschlossen und einheitlich auftreten zu können. Gleichwohl kam es immer wieder zu Spannungen innerhalb der Architektenschaft – beispielsweise als sich 1968 der Vertreter des BAB gegen eine Mitgliedschaft der angestellten und verbeamteten Architekten aussprach.

Kontaktkreis und Architektengesetz

Von 1967 – 1968 erarbeitete der Kontaktkreis einen gemeinsamen Entwurf zur Neufassung des Bayerischen Architektengesetzes, der im Oktober 1968 auf der Tagesordnung der Sitzung des Wirtschaftsausschusses stand, dann aber kurzfristig mit der Ankündigung eines eigenen neuen in der Obersten Baubehörde erarbeiteten Entwurfs des Innenministeriums abgesetzt wurde. Nach mühsamen Verhandlungen wurde dieser Entwurf erst im Novem-

1. Referat Kammergesetz

Referent: Horst Fink

1. Bayerisches Architektengesetz

Der Mitte 1967 von der CSU-Landtagsfraktion neu eingebrachte Architektengesetzesentwurf entsprach im wesentlichen dem des Jahres 1966. In zahlreichen Einzelberatungen wurde dieser Entwurf innerhalb des Kontaktkreises weiterentwickelt und lag im Oktober 1968 dem Landtag vor.

Aus: Archiv des BDA Bayern

ber 1969 dem Kontaktkreis zugeleitet. Es war daran gedacht, diesen im Frühjahr 1970 im Landtag zu verabschieden.

Da der Entwurf von 1968 mit dem Arbeitskreis der angestellten und verbeamteten Architekten schon auf deren Belange hin abgestimmt war und so die verfassungsrechtlichen Bedenken des Innenministeriums zur Gleichbehandlung längst ausgeräumt waren, gelang es im Dialog mit den politischen Vertretern, viele der Inhalte des Entwurfs von 1968 zu vermitteln und in die aktuelle Gesetzesvorlage einzubringen. Letztendlich konnte der Kontaktkreis erreichen, in die Beratungen im Bayerischen Senat im Januar 1970 einbezogen zu werden. Mit einer Urabstimmung unter der Architektenschaft, die der BDA 1969/70 durchführte, wurde das breite Interesse aller Archi-

tekteken, ein große Kammer zu schaffen, bestätigt. Damit waren alle Bedenken ausgeräumt und das Gesetz konnte am 31. Juli 1970 rechtskräftig werden.

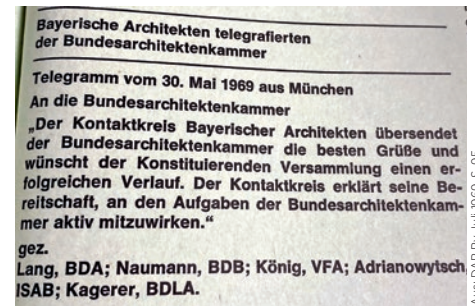
Der für diesen Erfolg beherrliche Einsatz erforderte für die beteiligten Verbände, besonders den BDA und seine Geschäftsstelle, die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.

Mit der Einrichtung des Gründungsausschusses am 30. September 1970 zur Wahl der ersten Vertreterversammlung war das gemeinsame Ziel in Sicht. Ein letztes Mal musste der Kontaktkreis 1971 aktiv werden, um die Einhaltung des Wahlzeitraums von 6 Monaten zu sichern. Die unbestimmte Verzögerung der Wahl und der Arbeitsaufnahme der Kammer hätte auch die Arbeit der bereits 1969 eingerichteten Bundesarchitektenkammer stark beeinträchtigt.

Während des langen Zeitraums der Verhandlungen über das Bayerische Architektengesetz wurde der Kontaktkreis als verbandsübergreifendes Fachgremium auch zu anderen als standespolitischen Themen hinzugezogen. Er beteiligte sich an Podiumsdiskussionen mit dem Oberbürgermeister und der Obersten Baubehörde, an Pressekonferenzen zu Fragen des Stadtraumes, erhielt Rederecht vor dem Stadtrat, führte Gespräche mit Referatsleitern und Stadträten und setzte sich bei den Stadtwerken für öffentliche Wettbewerbe zur Gestaltung der U-Bahnhöfe ein. Beim Wettbewerb zum Klinikum Universität Regensburg 1970 wurde er gebeten, unter den Mitgliedern um Arbeitsgemeinschaften zu werben.

Kontaktkreis trifft sich weiter

So kam es, dass der Kontaktkreis mit Erreichen seines Ziels, der Arbeitsfähigkeit der Kammer im Juni 1971, nicht aufgelöst wurde, sondern weiter bestand. Die gut etablierte Runde, die als kompetenter und neutraler Ansprechpartner seit 1967 für viele Fragen rund um das Bauen und die Stadtentwicklung bereit stand, wurde weiterhin gerne angesprochen, wenn es um den Austausch mit den freien Büros, ein Stimmungsbild oder auch allgemeine Themen ging. Damit füllte der Kontaktkreis eine Lücke zwischen der offiziellen, berufsständisch ausgerichteten Kammer und dem Dialog mit einem einzelnen Verband der freischaffenden Architekten.



Aus: DAB By Juli 1969, S. 95

Der Kontaktkreis traf sich über die Jahre zunächst in dem einem oder anderen Büro eines Mitglieds. Später – bis 1997 – kam er in den Geschäftsräumen des BAB in der Barerstraße 3 zusammen. Und bis 2003 stellte der BDA Bayern dem Kontaktkreis Räumlichkeiten in der Blütenburgstraße zur Verfügung. Seitdem finden die so genannten „Kamingespräche“ an 10 Mittwochnachmittagen im Jahr in den Räumen der Kammer statt. Damit hat sich gewissermaßen ein Kreis geschlossen.

Dem „Kontaktkreis der Münchner Architektenverbände“ gehören heute sieben Berufsverbände an: BAB, BDA und BDB, BDLA, SRL, VDA und VFA. Die Verbände wechseln sich jährlich mit dem Vorsitz ab und entsenden jeweils vier Vertreter in die Runde.

Dank der vielen engagierten Mitglieder von 1967 bis heute steht der Kontaktkreis nun seit bald 53 Jahren für ein gutes verbandsübergreifendes Miteinander. Diskutiert wird sachlich und fachlich kompetent, dialogbereit und kritisch. Der Kontaktkreis ist für vertrauliche Fragen offen. Sie werden diskret behandelt.

Im Rahmen der Kamingespräche finden regelmäßig Diskussionen mit Gästen aus der Planung, Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zu aktuellen Themen des Berufsstands statt. Der Kontaktkreis versteht sich als Impulsgeber, wie z.B. bei der Architekturwoche. Er ist auch Plattform für inhaltliche Fragen, die an die jeweiligen Verbände weitergeleitet werden. Und der Kontaktkreis ist Fachgremium, das zu besonderen Fragestellungen eine gemeinsame Position formuliert, wie das zuletzt 2019 im Rahmen einer Stellungnahme zur „Düsseldorfer Erklärung“ erfolgt ist. □□□

Statements zu 50 Jahre ByAK

Unter dem Motto „Vorfreude“ hatten wir Sie gebeten, uns einen Wunsch, ein Foto, einen Kommentar oder eine Zeichnung zum 50-Jährigen Kammerjubiläum zuzusenden. Einige Kammermitglieder haben bereits geschrieben und gezeichnet. Wir freuen uns auf weitere Beiträge, die wir auf **50.byak.de** und im Bayernteil des DAB veröffentlichen. Sie erreichen uns unter **presse@byak.de**.

Dieses Stück Selbstbestimmung für unseren Berufsstand durch Kammern ist doch eine ganz wichtige Errungenschaft, die in allen Bundesländern etabliert ist und von verschiedenen Verbänden und Gruppen getragen und immer wieder neu errungen werden muss. Das dürfen wir nicht so leicht vergessen und nicht für selbstverständlich nehmen. Wir entscheiden über Veränderungen, wenn sie erforderlich sind.

Uwe Fickenscher,
Architekt und Stadtplaner, Hof



aus meiner 2. Heimat – daher resultiert auch die Skizze – wünsche ich unserer Kammer in zunehmend sich verändernden Zeiten – Beständigkeit besteht im Wandel – viel Kraft und Zuversicht für alle kommenden Aufgaben und den dafür erforderlichen, ungebrochenen Enthusiasmus.

Werner März, Innenarchitekt, München



Vielen Dank für die Interessensvertretung unseres Berufsstandes und der Baukultur. Gerne mehr Diversität, z. B. durch Frauen, Jung & Alt, aus dem Ausland stammende Architekten in Bayern, Inklusion, etc. Ich bin gespannt auf die Veranstaltung zum Jubiläum, egal in welchem Format sie dann schlussendlich stattfinden sollten.

Liebe Grüße aus Waldperlach,
Miriam Haag, Architektin, München



"Dann hätten wir noch die Pöckelkuchentafel... das war aber schon für meine Kollegen!"

Gut, dass die Zeiten sich geändert haben, seit ich 1999 diese Zeichnung beim Architektur-Karikatur-Preis der Bayerischen Architektenkammer eingereicht habe, vor allem in der Architektenschaft. Zu meiner Zeit waren bei 40 Studenten nur 2 Damen, da sieht es heute erfreulicherweise besser aus. Begeistert lese ich im Architektenblatt über die vielen jungen und erfolgreichen Frauen. Früher war nicht alles besser!

Christiane Knoll, Architektin, Taufkirchen

50 Jahre ByAK... decken sich wohl nur zufällig mit meinen 50 Jahren Mitgliedschaft im Sportverein, Gemeinsamkeit aber ist: die wahren Herausforderungen beginnen jetzt erst :-)

sportlich voran!

Florian Lichtblau, Architekt, München

Muster-Schnittstellenkatalog der ByAK

Text: Kathrin Körner

Die Festlegung von Schnittstellen in Planung und Ausführung ist die Basis für einen reibungslosen Projektablauf.

Der von einer Projektgruppe der Bayerischen Architektenkammer erarbeitete Muster-Schnittstellenkatalog soll sowohl den an der Planung von Objekten beteiligten Architekten/Ingenieuren als auch Bauherren als Orientierungshilfe für die Abstimmung von Schnittstellen dienen. Er zeigt konkret für alle Bereiche auf, welche Leistungen von wem in den unterschiedlichen Planungsbereichen zu erbringen sind. Er bietet im Einzelfall die Basis, projektspezifisch Zuständigkeiten festzulegen und einen passenden Schnittstellenkatalog für das jeweilige Projekt aufzustellen.

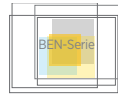
Als Gliederung wurde die DIN 276, Kosten im Bauwesen, herangezogen, da in dieser alle Bereiche der Leistungen am Bauwerk bzw. an der Freianlage systematisch gewerkeweise erfasst sind. Generell umfassen die Objektplanungen von Gebäuden, Innenräumen, Freianlagen, Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen getrennte Planungsbereiche, deren exakte Schnittstellen zu Beginn der Planung abzustimmen sind. Deshalb ist im Schnittstellenkatalog die wiederholte Zuweisung von Grundleistungen zu den unterschiedlichen Objektplanungen zu finden. Idealerweise sollten gleich zu Beginn eines neuen Projekts dieser Schnittstellenkatalog der Planung zugrunde gelegt und alle erforderlichen Schnittstellen mit dem Auftraggeber besprochen werden. So werden rechtzeitig Zuständigkeiten und Mitwirkungspflichten transparent gemacht und festgelegt.



Online unter:

**www.byak.de/planen-und-bauen/
recht-und-berufspraxis/merkblaetter.html**

www.byak.de/ben-blog



02/2021 nachhaltig barrierefrei

Text: Thomas Lenzen und Charlotte Röttger

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind derzeit neben der Corona-Pandemie die zentralen Themen der gesellschaftlichen und politischen Debatte. Nachrückende Generationen sollen Chancen auf ein gesundes Lebensumfeld und eine möglichst intakte Umwelt erhalten, damit sie ein zukunftsfähiges, selbstbestimmtes und faires Leben führen können. Das geht nur, wenn die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gesetzt sind und alles dafür getan wird, die Folgen des Klimawandels zu meistern und ein kreislaufgerechtes Wirtschaften umzusetzen. Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, muss die Teilnahme Aller am gesellschaftlichen Leben gesichert sein. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist unter anderem eine weitestgehend barrierefrei gestaltete Umwelt – Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit müssen zusammen gedacht werden.

Neben Klimaschutz, Energie- und Ressourceneinsparung sowie vielen weiteren Aspekten steht Nachhaltigkeit auch für Langlebigkeit. Im Bauwesen wird diese durch baukulturelle Qualität, flexible bauliche Strukturen sowie werthaltige, wiederverwendbare Gebäude und Materialien unterstützt. Ebenso durch eine „gesunde“ Bauweise mit emissionsarmen Baustoffen, die langfristig Erkrankungen vorbeugt.

Nachhaltigkeit bedeutet ebenfalls, dem Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben, auf Chancengleichheit gerecht zu werden. Wohn- und Lebensräume müssen in jeder Hinsicht für alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter oder ihrer körperlichen Verfassung, erreichbar und nutzbar, oder anders gesagt, barrierefrei sein.

Unsere Gesellschaft in Deutschland und Bayern altert zusehends. Viele ältere Menschen brauchen Wohnungen, die ihnen möglichst lange ein eigenständiges Leben ermöglichen. Nachhaltige und barrierefreie Gebäude sichern ein selbstbestimmtes Leben in unterschiedlichen Lebensabschnitten und -situationen. Langfristig schafft dies für ihre Be-



Taxispark München: Jühling & Köppel Landschaftsarchitekten GmbH

wohner ein Mehr an Lebensqualität und ist zugleich eine große Erleichterung für das Gesundheits- und Versorgungswesen. Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit betreffen in gleichem Maße das bauliche Umfeld und die Außenräume. Angesichts der Corona-Pandemie wurde spürbar, wie wichtig qualitativ hochwertige Freiräume, sowohl im privaten Umfeld als auch im öffentlichen Raum, für das Wohlbefinden sind. Freiflächen sollten für Jede und Jeden erlebbar und nutzbar gestaltet sein.

Die globalen Herausforderungen des Klimaschutzes und der Pandemiebekämpfung offenbaren, wie sehr verantwortungsvolles Handeln, Qualität und Sorgfalt gefragt sind.


Ein „weiter so wie bisher“ verbietet sich.

Die Bayerische Architektenkammer hat sich daher in einem Leitlinienpapier zur Bewältigung der Corona-Krise für eine neue Konjunkturförderung ausgesprochen, die nachhaltig, qualitativ und krisenfest auf die großen gesellschaftlichen Fragen reagiert.

Dazu gehört als eine zentrale Forderung die konsequente Herstellung von umfassender Barrierefreiheit, bayernweit!

Mit den Angeboten der Beratungsstellen Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN) zeigt die Bayerische Architektenkammer, wie Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit zusammengedacht und umgesetzt werden können.

Bayernweit an 18 Standorten gibt die Beratungsstelle Barrierefreiheit mit kompetenten Fachleuten Auskunft: telefonisch, per E-Mail oder (momentan) via Webmeeting.

Im Verbund mit der Beratungsstelle BEN steht die Beratungsstelle Barrierefreiheit für ein umfassendes, kostenfreies Beratungsangebot der Bayerischen Architektenkammer, gefördert durch den Freistaat Bayern. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft. 

Mehr Informationen zu diesem Thema und den Link zum VFB-Leitlinienpapier unter:

www.byak.de/ben-blog

Im BEN-Blog können Sie auch kommentieren und Ihre Fragen einstellen.



Wir suchen Verstärkung für unsere „Beratungsstelle Barrierefreiheit“

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit – gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – bietet bayernweit an 18 Standorten gebührenfreie Beratungen zu Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit an. Zielgruppen unserer Beratungsleistungen sind u. a.:

- Betroffene und Angehörige
- Wohnungswirtschaft, private Bauherren, Eigentümer, Mieter
- Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sowie Sonderfachleute, Handwerker und Ingenieure
- Kommunen, Kirchengemeinden, (Pflege-) Einrichtungen, öffentliche Auftraggeber, Verwaltungen

Zur Verstärkung des Beraterteams am Standort MÜNCHEN sucht die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer ab sofort einen erfahrenen

Architekten oder Innenarchitekten (m/w/d) in freier Mitarbeit (Beratungsvolumen: ca. 200 bis 250 Std./Jahr)

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- individuelle Erstberatungen zu allen Fragestellungen der Barrierefreiheit an festen Beratungsterminen am jeweiligen Standort oder als digitale Beratung
- regelmäßige Beantwortung telefonischer oder schriftlicher Anfragen zur Barrierefreiheit
- Vernetzung und Kontaktpflege mit regionalen Ansprechpartnern und Gremien
- ggf. Vortrags- und Referententätigkeit im Themenfeld

Voraussetzung für diese anspruchsvolle Tätigkeit sind ein abgeschlossenes Studium der Architektur oder Innenarchitektur sowie fundierte Erfahrung im Themenfeld des Barrierefreien Bauens und zu allgemeinen Fragen der Barrierefreiheit. Idealerweise verfügen Sie über spezifische Qualifikationen im Themenfeld.

Die Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten, Belastbarkeit und die Bereitschaft zur Reisetätigkeit in der Region bringen Sie mit und sind im Idealfall bereits im Münchner Stadtgebiet bestens vernetzt.

Wir bieten Ihnen eine selbstständige, verantwortungsvolle Tätigkeit und eine leistungsgerechte Vergütung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit ausführlichen Unterlagen an die Geschäftsführung der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, oder per E-Mail an lenzen@byak.de.

Weitere Informationen zur Beratungsstelle Barrierefreiheit finden Sie unter:

www.byak-barrierefreiheit.de



Foto: Cornelius Blierer

„**Ein Haus wie eine Kirche**“: Die erste Folge startet am 23. Februar 2021, 22:45 Uhr, mit dem Wohnhaus einer jungen Familie in Memmingen-Heimertingen im Unterallgäu. Architekten: phase h

„Traumhäuser“

Neue Staffel der BR-Architekturfilmreihe ab Ende Februar

Text: Alexandra Seemüller

Das Warten hat ein Ende: Am 23. Februar 2021 startet die sechste Staffel der beliebten Filmreihe „Traumhäuser“ über Wohnarchitektur. Immer dienstags um 22:45 Uhr werden in verschiedenen Folgen neue und innovative Projekte aus ganz Bayern vorgestellt.

Von der Sanierung eines historischen Einödhofs in Niederbayern über ein kleines Holzhaus in einem Allgäuer Steilhang bis hin zu einer Stadtvilla in München. Der Traum vom perfekten Wohnen kann viele Formen annehmen. Ob in der Stadt oder weit draußen auf dem Land, ob Neubau oder Bestand, Bauen, um eine Familie zu gründen, oder um einen bedürfnisgerechten Alterswohnsitz zu schaffen.

Alle Projekte sind einzigartig. Interessant ist nicht nur das gebaute Ergebnis, sondern auch welche Herausforderungen zu meistern waren: schwierige Standorte, zahlreiche Ideen der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner und auch knappe Budgets. Alles musste unter einen Hut gebracht werden.

Was die Projekte auch dieser Staffel eint, ist die Leidenschaft mit der Bauherren und Architekten ihr persönliches „Traumhaus“ entwickelt, entworfen und realisiert haben. □□□

Informationen zu den Sendeterminen:

www.br.de/traumhaeuser

Alle Folgen können anschließend auch in der Mediathek des BR abgerufen werden. Redaktion: Sabine Reeh.

Novelle der Bayerischen Bauordnung

Text: Daniela Deeg

Der Bayerische Landtag hat am 2. Dezember 2020 in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus beschlossen. Damit können die lang erwarteten Regelungen zum 1. Februar 2021 in Kraft treten.

Die Änderungen wurden intensiv und kontrovers diskutiert, wie Staatsministerin Schreyer in einer Pressekonferenz am 14. Januar betonte. Sie wünsche sich von allen eine konstruktive Herangehensweise. Man werde jetzt starten, dann auswerten und ggf. nachjustieren.

Auch die Bayerische Architektenkammer stand in ihrer Stellungnahme nicht allen Änderungsvorschlägen positiv gegenüber (u. a. Typengenehmigung, Freiflächengestaltung, Privilegierung Ersatzneubauten). Einige Punkte wurden aus Sicht der Kammer nicht konsequent genug umgesetzt (Privilegierung Bauen im Bestand, Klimaschutz in der Bauordnung). Insgesamt lässt sich jedoch ein positives Fazit ziehen: Die politische Zielsetzung der Novelle, den Wohnungsbau in Bayern zu beschleunigen und zu fördern, wird sichtbar, grundsätzlich begrüßt und unterstützt.

Die wesentlichen Änderungen der Novelle der Bayerischen Bauordnung haben wir für Sie zusammengefasst:

1. Verkürzung der Abstandsflächen

In Gemeinden mit weniger als 250.000 Einwohner werden die Abstandsflächen auf 0,4 h verkürzt, wobei 3 m Mindestabstand bestehen bleiben. Damit einher geht die Änderung der Abstandsflächen-Systematik bei Giebelflächen. Hier wird künftig nicht mehr nach Dachneigung unterschieden. Auch eine Reduzierung auf 1/3 ist nicht mehr vorgesehen, da der Giebel der Wandfläche zugeordnet wird. Dies hat auch zur Folge, dass sich die Abstandsfläche des Giebels ab dem 1. Februar nicht mehr als Rechteck darstellt, sondern als auf 0,4 h gestauchte, tatsächliche Giebelform.

Den Gemeinden soll es bereits ab dem 15. Januar 2021 möglich sein, Satzungen zu erlassen, die abweichende Abstandsflächen zulassen. Das örtliche Baurecht gewinnt somit zunehmend an Bedeutung.

2. Nachträgliche Dämmmaßnahmen nicht mehr abstandsflächenrelevant

Bei der Bemessung der Abstandsflächen bleiben Maßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung an bestehenden Gebäuden, außer Betracht, wenn sie eine Stärke von nicht mehr als 0,30 m aufweisen und mindestens 2,50 m von der Nachbargrenze zurückbleiben. Der Brandschutzabstand von 5 m ist nach wie vor einzuhalten.

3. Vereinfachungen für das Bauen mit Holz

Bauen mit Holz wird nach der Novelle in allen Gebäudeklassen möglich sein. Zeitnah zur Novelle der BayBO soll auch eine neue Holzbaurichtlinie veröffentlicht werden, die über die Bayerischen Technischen Baubestimmungen in der BayBO verankert sein wird. Die neuen Bayerischen Technischen Baubestimmungen treten voraussichtlich zum 1. März in Kraft. Der Entwurf der Muster-Holzbauricht-

linie kann bereits auf der Homepage des Bauministeriums eingesehen werden.

4. Genehmigungsfiktion

Zeitversetzt am 1. Mai 2021 tritt die Genehmigungsfiktion für Wohngebäude in Kraft. Reicht ein Bauherr den Antrag auf Genehmigung ein, hat die Behörde drei Wochen Zeit, die Vollständigkeit des Bauantrags zu prüfen. Verlangt die Behörde nicht innerhalb dieser drei Wochen die Vervollständigung des Antrags, bleiben drei Monate, nach Zugang des Antrags bei der unteren Bauaufsichtsbehörde (also inkl. der drei Wochen), Zeit, den Antrag zu prüfen, danach gilt das Vorhaben als genehmigt.

Wichtig ist, dass dies nur für Bauvorhaben gilt, die überwiegend dem Wohnen dienen und die im vereinfachten Verfahren geprüft würden. Der Bauherr hat im Rahmen des Vorgangs die Möglichkeit der Genehmigungsfiktion zu widersprechen, dann geht der Antrag seinen gewohnten Weg. Der Bauherr erhält künftig entweder eine Baugenehmigung oder aber eine Bescheinigung der Genehmigungsfiktion.

5. Erleichterungen für den Wohnungsbau

Das Gesetz enthält eine Vielzahl an Erleichterungen für den Wohnungsbau, die wichtigsten haben wir hier aufgelistet:

- ❑ Bei Aufstockung kann auf einen Aufzug verzichtet werden, wenn dieser nur mit unverhältnismäßigem Aufwand hergestellt werden kann
- ❑ Sollen Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen in bestandsgeschützten Gebäuden in Wohnraum umgewandelt werden, sind auf bestehende Bauteile Art. 6, 25, 26, 28, 29 und 30 nicht anzuwenden.
- ❑ Die Änderung und Nutzungsänderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben wird genehmigungsfrei.
- ❑ Abweichungen von den Abstandsflächen sollen zugelassen werden, wenn ein recht-

mäßig errichtetes Gebäude durch ein Wohngebäude höchstens gleicher Abmessung und Gestalt ersetzt wird.

6. Flexibilisierung der Stellplatzsatzung

Die Gemeinden können in ihren Stellplatzsatzungen die örtliche Infrastruktur berücksichtigen und so flexibler die Anzahl der Stellplätze regeln.

7. Digitalisierung

Die Novelle schafft die Grundlagen für den digitalen Bauantrag. In einigen Pilotlandratsämtern soll bereits mit der digitalen Einreichung gestartet werden.

In vielen Punkten wird das Planen und Bauen mit der neuen Bayerischen Bauordnung einfacher und nachvollziehbarer, insbesondere auch, da sie sich der Musterbauord-

nung annähert und somit das Potenzial einheitlicher, länderübergreifender Regelungen steigert. Nürnbergs Oberbürgermeister Marcus König bestätigte in der Pressekonferenz mit Bauministerin Schreyer, dass die Stadt Nürnberg mit den verkürzten Abstandsflächen, die dort bereits seit 2016 per Satzung geregelt sind, sehr positive Erfahrungen gemacht habe. □□

Aktuelle Informationen find Sie unter:

www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/baurecht/bauordnungsrecht.html

www.stmb.bayern.de/buw/baurecht-undtechnik/bauordnungsrecht/bauordnungsvollzug/index.php

BAU 2021. Digital!

Text: Sabine Picklapp

Diese BAU war anders als alle vorangegangenen. Doch obwohl dieses Jahr alles ausschließlich digital ablief, erreichte die von sechs auf drei Tage reduzierte Messe 38.325 Teilnehmer aus 138 Ländern und die Online-Plattform zählte insgesamt 218.756 Zugriffe.

Auf BAU ONLINE waren Live-Präsentationen sowie 1:1-Gespräche möglich und das Konferenzprogramm beleuchtete die Themen Digitalisierung, Herausforderung Klimawandel, Ressourcen und Recycling, Wohnen der Zukunft sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Architektur und Bauwirtschaft.

So erklärte z. B. Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesbauministerium: „Wir brauchen im Bausektor Innovation für Klimaschutz und Herausforderungen wie bezahlbares Wohnen. Die aktuelle Krise hat außerdem gezeigt, dass das Bauen noch widerstandsfähiger werden muss. Auch die Digitalisierung hat das Ziel, nachhaltiges Bauen zu unterstüt-

zen und die Produktivität der Bauwirtschaft zu erhöhen.“

Auch die Bayerische Architektenkammer war dabei: Kammerpräsidentin Christine Degenhart konnte im so genannten BAU TV nicht nur auf das 50-jährige Kammerjubiläum, sondern unter der Überschrift „Wachstum, Kontinuität und Erfolg“ auch auf die wichtigsten Zukunftsaufgaben der Kammer und des Berufsstands hinweisen. In einem Programmslot von 30 Minuten, der der Kammer von der Messe München eingeräumt wurde, hatte Christine Degenhart den Präsidenten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbekken, und den Präsidenten des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen, Wolfgang Schubert-Raab, eingeladen, um eine Diskussion zum Thema „Gemeinsam zum Erfolg – Trennung von Planung und Ausführung“, der gemeinsamen Initiative der Bayerischen Archi-

itektenkammer, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen, zu führen.

Falls Sie diese Diskussionsrunde, die von Dr. Thomas Welter, dem Bundesgeschäftsführer des BDA, moderiert wurde, verpasst haben sollten: die Beiträge von BAU TV sind auf YouTube zu sehen (s.a. die Meldung „BAU 2021“ unter „Aktuelles“ auf www.byak.de). Und 2023 kann die BAU dann hoffentlich wieder „real“ stattfinden! □□



BAU TV-Diskussionrunde mit Christine Degenhart, Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbekken und Wolfgang Schubert-Raab. Moderation: Dr. Thomas Welter.

Foto: Bau-Online

Wettbewerbsstatistik 2020

Trotz und mit Covid-19!

Text: Oliver Voitl

Die Gesamtzahl der bayerischen Wettbewerbe befindet sich trotz Corona weiterhin im Bereich der letzten Dekade. Mit 87 in 2020 registrierten Verfahren bewegt sich Bayern bundesweit weiterhin in der Spitzenklasse und stellt einen Großteil der bundesdeutschen Wettbewerbe.

Anteil der privaten Auslober

2020 wurden wieder knapp ein Viertel der Wettbewerbe (24%, 21 Verfahren) von privaten Auslobern mit einer durchweg positiven Resonanz durchgeführt.

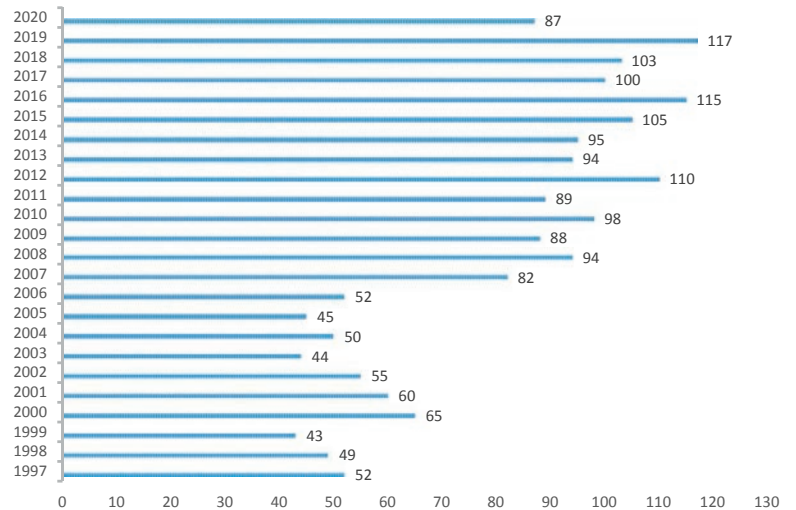
Entwicklung bei öffentlichen Auslobern

Von den von öffentlichen Auftraggebern durchgeführten 66 Wettbewerben (jetzt 76%, im Vorjahr 74% der gesamten Verfahren) sind 9 unter- bzw. außerhalb und 57 Verfahren, also 86%, oberhalb des Schwellenwertes der Vergabeverordnung angesiedelt.

Dass die Durchführung von Planungswettbewerben vor dem Verhandlungsverfahren Qualität und Rechtssicherheit stärkt, zeigt die hohe Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich (57 Verfahren).

Drei öffentliche und 21 private Wettbewerbe, also insgesamt 24 Verfahren (Vorjahr 56) wurden „freiwillig“ durchgeführt (unterschwellig und/oder Einladungswettbewerb), was einem Anteil von 28% (Vorjahr 48%) an allen Wettbewerben bedeutet. Freiwillig heißt hier, dass Auslober und Auftraggeber von der Qualität und dem Nutzen des Wettbewerbs als Vergabeverfahren überzeugt sind.

Bestätigt hat sich wiederum, dass das Gros der Auslober von Wettbewerben auf der kommunalen Seite liegt (nun 75%, Vorjahr 70%, nun 65 Wettbewerbe, Vorjahr 82 Verfahren), gefolgt von den Privaten mit 24% und 21 Wettbewerben (Vorjahr 26% und 31 Wettbewerbe). Der Freistaat hatte 2013 noch einen 7%igen Anteil an den Verfahren (7), und erhöhte die-



Grafik 1: Wettbewerbe seit 1997



Grafik 2: Auslober

sen in 2014 auf 13% und 12 Wettbewerbe, führte aber in 2015 nur 5% (5 Verfahren) anteilig durch. In 2016 ist das Ergebnis ähnlich, 6% mit 7 Wettbewerben, sank in 2017 mit 4 Wettbewerben auf 4%, in 2018 auf 3% mit lediglich 3 Verfahren, in 2019 mit 4% und 5 Verfahren, in 2020 lediglich ein Verfahren, also einem 1%.

Verfahrensarten

Von den insgesamt 87 Wettbewerben wurden/werden:

- 58 Verfahren, (Vorjahr 63) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- und Auswahlverfahren, darunter auch private Auslober,
- 24 Verfahren (Vorjahr 41) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (3 von öffentlichen, 21 von privaten Auslobern),
- 5 Verfahren (Vorjahr 13) als offene Wettbewerbe mit nachstehenden Teilnehmerzahlen durchgeführt.

Diese waren/sind:

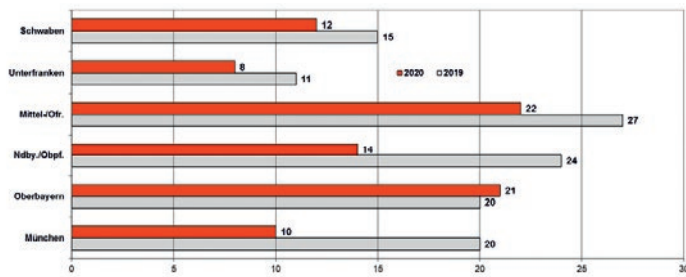
- Feuerwehr/Bauhof Eching (RW, A+LA), einphasig: 87,
- Wohnungsbau Landshut, (RW, A+LA+SP), einphasig: läuft noch,
- Gemeindezentrum Schorndorf, (RW, A+LA), einphasig: 69,
- Großparkplatz Erlangen, (Stbl. RW/IW, A+LA+SP), einphasig: 30,
- Baugebiet 431 Erlangen, (Stbl. RW/IW, A+LA+SP), einphasig 13.

Die Teilnehmerzahlen bei offenen Wettbewerben belegen, dass bei städtebaulichen Projekten oder Freianlagenplanungen, offene, einphasige Verfahren ohne vorgehendes und aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchaus zu handhaben sind, bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau sich allerdings zweiphasige Verfahren und/oder zwingende Bildungen von Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen empfehlen.

Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich nachfolgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Auffallend ist eine seit Jahren rückläufige Zahl im Landkreis München, in 2020 wurden hier nur 30% von öffentlichen Auslobern durchgeführt.



Grafik 3:
Regierungsbezirke

Teilnahmeberechtigung von Landschafts- und Innenarchitekten

Landschaftsarchitekten waren bei 63 Wettbewerben (entspricht 72% aller Verfahren, Vorjahr auch 72%) teilnahmeberechtigt, also direkte Mitverfasser mit entsprechendem Auftragsanspruch, soweit eine Realisierung vorgesehen war.

In den äußerst seltenen Fällen, in denen eine Freianlagenplanung gefordert wurde, Landschaftsarchitekten aber „nur“ als Fachberater tätig sein konnten, hat der Architekt oft Anspruch auf zwei Verträge (Gebäude und Freianlagen), um evtl. als Fachberater tätige Kollegen entsprechend im Subverhältnis beauftragen zu können.

Innenarchitekten waren bei 10 Verfahren (Vorjahr 7), vor allem bei Bauen im Bestand, explizit mitteilnahmeberechtigt. Nachdem die Definition der Teilnahmeberechtigung von Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften in den RPW nicht vergaberechtskonform ist und die geforderte Berechtigung nicht von allen Mitgliedern einer Arge vorzuweisen ist, können sich Innenarchitekten in Gemeinschaften beteiligen, allerdings als Mitverfasser nur, wenn dies in der Bekanntmachung so festgelegt ist.

Beteiligung von „kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern“

Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sah bisher keine zwingende Beteiligung dieser Berufsgruppen vor, diese sollten lediglich angemessen beteiligt werden. Seit dem 18. April 2016 sind nach § 75 Abs. 4 Vergabeverordnung (VgV) die Eignungskriterien vom Auslober bei geeigneten Aufgaben zwin-

gend so zu wählen, dass diese Berufsgruppen sich bewerben können. Die Vergabestelle hat also nun auch eine Begründungs- und Dokumentationspflicht, warum eine Aufgabe für kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger nicht geeignet sein soll.

Bei Wettbewerben vor dem darauffolgenden Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV wird nun unterschieden zwischen Auswahlkriterien für die Teilnahme am Wettbewerb, welche niedriger anzusetzen sind als die Eignungskriterien, welche nur die Preisträger, gegeben- falls mit einer Eignungslleihe nach § 47 VgV erfüllen müssen. Diese Praxis hat sich bei nichtoffenen Wettbewerben bei vielen Auslobern bewährt, werden doch lediglich der Nachweis der Berufszulassung und die Benennung einer Referenz derselben Honorarzone verlangt.

Resümee

Wie zu erwarten, ist im turbulenten Jahr 2020 die Zahl der Wettbewerbe gegenüber 2019 deutlich gesunken, was aber nicht unbedingt ausschließlich an Corona liegt, sondern vielmehr auch an den im März stattgefundenen Kommunalwahlen und der Schwierigkeit, die Gremien zu konstituieren und arbeitsfähig zu gestalten.

Weiter sind auch viele Verfahren noch in 2019/2020 in der zu Ende gehenden Legislaturperiode mit den „alten“ Gremien abgeschlossen und neue Projekte, nun verstärkt beginnend im Frühsommer 2020 angepackt worden; es liegen dem Referat Vergabe und Wettbewerb zum Januar 2021 schon über 15 Verfahren zur Beratung und Prüfung vor.

Unsicherheiten gab es nicht nur in der Gestaltung und Durchführung von Gremiensitzungen, sondern auch bei den Überlegungen für Preisgerichtssitzungen, ob und in welcher Form diese stattfinden können. Dabei waren die Auslober klar im Vorteil, welche von vorn-

herein ein kleines Preisgericht bestimmt hatten, mit ausreichenden großen Räumlichkeiten und zusätzlich genutzter digitaler und analoger Technik konnte der notwendige Austausch der Preisrichter während den Sitzungen gewährleistet werden.

Bei hybriden Formaten (vgl. auch die Berichte in DAB By 7/2020, ab Seite 14) hat sich aber auch gezeigt, dass rein digitale Preisgerichtssitzungen nicht förderlich sein werden, sich aber bei anderen Terminen, wie Preisrichtervorbereitungen, Kolloquien etc. durchaus bewährt haben.

So war 2020 für das Wettbewerbswesen in Bayern aber auch positiv, konnten doch alte „Verfahrenszipfel“, wenn nicht abgeschnitten, so doch neu überdacht und entwickelt werden.

VgV-Verfahren

Durch das neue Vergaberecht wurde bei Vergaben ohne vorangestellten Wettbewerb die Bewerbungsphase für beide Seiten deutlich vereinfacht, die Bewerbung erfolgt nun seitens des Bewerbers ausschließlich mit Eigenerklärungen, die Nachweise erbringen nur die ausgewählten Bewerber.

Hier hat sich mittlerweile aber gezeigt, dass viele Vergabestellen, bzw. deren Verfahrensbetreuer aus Unkenntnis der Neuerungen der VgV gegenüber der VOF, weiterhin überzogene und unzulässige Eignungskriterien ansetzen und deren Nachweise zur Bewerbung fordern.

Die von der Vertreterversammlung im November 2019 beschlossene einjährige Erfassung aller bayerischen VgV-Verfahren, wird von einem Lehrstuhl der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg zum Anfang Februar 2021 abgeschlossen und anschließend ausgewertet, über die Ergebnisse werden wir ausführlich berichten.

Um die Missstände zu rügen oder zu beheben, hat eine Projektgruppe des Kompetenzteams Vergabe und Wettbewerb zwei Merkblätter erarbeitet:

- Rechtschutz bei VgV-Verfahren und Beispielrüge
 - Best Practice bei VgV-Verfahren mit projektgrößenbezogenen Eignungskriterien.
- Beide stehen im Bereich Vergabe auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer zum Download bereit und wurden den öffentlichen Auftraggebern übermittelt. □ □ □


10. Bayerisches Radon-Netzwerk-Treffen

Erstmals virtuell: Am 10. März 2021 laden wir Sie von 9:00 bis 13:00 Uhr ein, von Ihrem Wunschort aus am Radon-Netzwerk-Treffen teilzunehmen.

Text: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Muss man beim Planen und Bauen von Gebäuden an Radonschutz denken? Auf diese Frage gibt es eine klare Antwort: Ja. Radon ist ein radioaktives Edelgas, das überall natürlich im Boden vorkommt und z.B. über Fugen und Risse in Gebäude eindringen kann. Leben und arbeiten wir für längere Zeit in Räumen mit erhöhten Radonkonzentrationen, kann dies Lungenkrebs begünstigen. Dabei hängt die Radonkonzentration im Gebäude nicht allein vom Untergrund, sondern vor allem von der Bauweise und dem Zustand des Gebäudes ab. Der wichtigste Schritt zum Schutz vor Radon ist es, Radon-Schutzmaßnahmen bereits in der Planung mitzudenken.

Deutschlandweit einheitliche Anforderungen an den Bau schützen uns vor zu hohen Radonkonzentrationen. Dazu gehört ein Basisschutz vor Radon bei Neubauten. In Radon-Vorsorgegebieten gelten zusätzliche Pflichten, um kein Radon in die Gebäude gelangen zu lassen.

Schalten Sie sich am 10. März 2021 bequem vom Arbeitsplatz oder von zu Hause aus zum 10. Bayerischen Radon-Netzwerk-Treffen des LfU dazu und informieren Sie sich über Radon in Gebäuden. In der virtuellen Umgebung steht der Austausch der Teilnehmenden im Mittelpunkt. So können Sie bei unserem Jubiläum die Agenda nach Ihren Interessen gestalten und sich in kleiner Runde mit Expertinnen und Experten zu Ihrem Fachbereich austauschen. 



Weiterführende Informationen

Programm und Anmeldung zum 10. Bayerischen Radon-Netzwerk-Treffen:

www.lfu.bayern.de > Strahlung > Radon in Gebäuden > Netzwerk

LfU-Internetangebot zu Radon in Gebäuden:

www.lfu.bayern.de > Strahlung > Radon in Gebäuden

Impfschutz als Bedingung in den Vergabeunterlagen

Auswirkungen des Masernschutzgesetzes auf kommunale Auftragsvergaben


Text: Lia Möckel

Bereits am 1. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz enthält Regelungen für den Masernschutz, die auch für Personen gelten, die in bestimmten öffentlichen Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Kindertageseinrichtungen und -horte, Asylseinrichtungen) tätig werden sollen. Diese Personen müssen gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen, es sei denn, sie können aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden (medizinische Kontraindikation).

Die Nachweispflicht gilt einrichtungsbezogen und unabhängig von der Berufsgruppe oder der konkreten Tätigkeit. Daher gilt die Nachweispflicht auch für Personen, die in den jeweiligen

Einrichtungen für externe Dritte tätig werden. Hierzu gehören nicht nur extern beauftragte Dienstleistungsunternehmen (z. B. Reinigungsfirmen), sondern auch Bauunternehmen, die in den Einrichtungen Bauarbeiten ausführen, sowie dort freiberuflich Tätige wie Planer*innen. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weist öffentliche Auftraggeber an, extern beauftragte Dienstleistungsunternehmen vertraglich zu verpflichten, nur solche Personen in den Einrichtungen einzusetzen, die Impfschutz, Immunität oder Kontraindikation nachgewiesen haben. Die Zuständigkeit für die Nachweiskontrolle soll dann beim Dienstleistungsunternehmen liegen. Zudem wird empfohlen, sich vom jeweiligen Dienstleistungsunternehmen bestätigen zu lassen, dass für alle eingesetzte Beschäftigte der Nachweis vorliegt. Bei der Vergabe von Dienstleistungen sowie Bauleistungen durch kommunale Auftraggeber

sollte daher entsprechend den Empfehlungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat verfahren werden. Zur Dokumentation der vertraglichen Verpflichtung des externen Auftragnehmers wird die Verwendung der Formblätter des Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleistungen durch die Staatsbau- und die Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern (VHF) empfohlen.

Die Forderung eines Masernimpfnachweises bei der Vergabe von Architektenleistungen stellt somit ein legitimes Mittel für öffentlichen Auftraggeber dar, um den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes ausreichend Rechnung zu tragen. Bürohhaber können in solchen Fällen ihre Mitarbeiter*innen um entsprechende Nachweise bitten. 

Verantwortung zählt

Text: Nicolette Baumeister für den BDA Bayern

Gesellschaftliche und berufspolitische Themen wie Klimawandel, bezahlbarer Wohnraum und Generationengerechtigkeit, Digitalisierung, Vergabep Praxis, HOAI und Nachwuchs fordern den Berufsstand mehr denn je. Zu Beginn des neuen Jahres diskutieren Lydia Haack, Karlheinz Beer und Jörg Heiler, welche Aufgaben auf Architektur*innen und Stadtplaner*innen zukommen und warum gerade sie in dieser Situation wichtige Impulsgeber sein können. Nicolette Baumeister stellte die Fragen.

Nicolette Baumeister (NB): Welchen Aufgaben muss sich der Berufsstand aus Ihrer Sicht vordringlich widmen?

Prof. Lydia Haack (LH): Wir leben in einer beschleunigten und informationsintensiven Zeit, in der Orientierung wichtig ist, weil wir vor grundlegenden gesellschaftlichen und beruflich existentiellen Veränderungen stehen. Ich sehe es als unsere Aufgabe, in all den Bereichen, in denen wir Architekt*innen über Kompetenz verfügen, Position zu beziehen und somit am Wandel mitzuwirken. Kammern und Verbände müssen diesen Prozess begleiten, Leitplanken setzen und für die Durchsetzung dieser Ziele kämpfen.

Dr. Jörg Heiler (JH): Wir müssen der Politik deutlich machen, dass unser Berufsstand auf die zukunftsrelevanten Fragen wie Klimaschutz und Wohnen, Strukturwandel und Digitalisierung Antworten hat. Das geht nur im Dialog und gemeinsam mit anderen Akteuren. In der Kammerarbeit machen wir in inhaltlichen Fragen, etwa bei der Landesentwicklung und beim Flächensparen bereits heute die Erfahrung einer sehr konstruktiven, kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Initiativen. Im Schulterschluss können wir unsere Ziele leichter erreichen.

Karlheinz Beer (KB): Planen und Bauen braucht politische Rahmenbedingungen, die zukunftsfähiges Handeln fördern. Die Kammer sollte hier mit deutlichen Forderungen an

die Politik wesentlicher Akteur in der Vermittlung von Werten sein. Es bedarf einer fundierten Politikberatung in Landtag und Kommunalparlamenten, damit Expertenwissen unseres Berufsstands in Entscheidungsprozessen zur Geltung kommt.

LH: Die berufsständischen Vertretungen haben grundsätzlich die existenziellen Rahmenbedingungen zu sichern. Auf Bundesebene ist es leider nicht gelungen, den Wegfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze zu verhindern.

NB: Wie bringen Sie Ihre Erfahrung in der Gremienarbeit ein?

LH: Im Bereich des Wohnungsbaus setze ich mich in den politischen Gremien für vernünftige, reduzierte Standards im Wohnungsbau ein. Um bezahlbaren Wohnraum herzustellen, aber auch, um in der Wohnungsbauförderung Anreize zu Innovation und Experiment zu ermöglichen. Wir haben uns zudem massiv gegen die Einführung einer Typengenehmigung ausgesprochen. Der Einfluss der Bau- und Wohnungswirtschaft auf die Politik war in dem Fall leider stärker. Im Bereich Ausbildung kämpfen wir für ein Niveau auf internationalem Standard und fordern eine fünfjährige Mindeststudienzeit. Der deutsche Sonderweg, mit einer nur vierjährigen Ausbildung als

Bestandteil der Berufsanerkennung, ist gerade vor dem Hintergrund des komplexer werdenden Baugeschehens nicht angemessen.

KB: Baukultur entsteht durch Planungskultur. Wir haben uns daher sehr stark für die Durchführung von Architektenwettbewerben eingesetzt und über das BYAK-Kompetenzteam Wettbewerb und Vergabe regionale Beratungen eingerichtet. Viele Gemeinden konnten wir so bewegen, einen Wettbewerb durchzuführen. Nun muss noch die Bayerische Staatsregierung überzeugt werden, weiterhin ihrem kulturellen Auftrag nachzukommen und für ihre Bauprojekte am freien geistigen Wettbewerb für die beste Lösung festzuhalten. Um auch die Vergabeverfahren fairer zu gestalten haben wir ein sogenanntes Rügenetzwerk aufgebaut, um Auslobende zu überzeugen, ihre Kriterien fair und qualitätsorientiert zu gestalten.

JH: Wir konnten mit den Kolleg*innen in den Projektgruppen das Thema der Landesentwicklung in der Agenda der Kammer fester verankern und die Kammer als sichtbaren Akteur mit konkreten Handlungskonzepten positionieren. Größte Zukunftsaufgabe des Planens und Bauens wird es sein – und hier ist nicht allein die Politik gefordert, sondern auch unser Berufsstand – eine ganzheitliche Perspektive im Kontext des Klimawandels zu entwickeln und diese konkret umzusetzen.



Foto: Leonie Baumeister

BDA Landesvorstand (von links): Rainer Post, Dr. Jörg Heiler, Stephan Rauch, Matthias Köppen, Prof. Lydia Haack, Prof. Stefan Krötsch und Karlheinz Beer.

NB: Wofür muss sich der Berufsstand besonders einsetzen?

KB: Mir ist der Einsatz für die Freien Berufe und der Erhalt der für unseren Berufsstand charakteristischen kleinteiligen Bürostruktur in Bayern besonders wichtig. Gerade in der aktuellen Krise haben sich diese Strukturen als besonders kreativ, flexibel und resilient erwiesen. Die Politik hat die Bedeutung dieser relevanten Gruppe für eine stabile Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung völlig aus den Augen verloren.

LH: Die Nachwuchsförderung in der Ausbildung und beim Berufsstart ist mir sehr wichtig. Die derzeitige Vergabepaxis macht es Berufsanfängern ja fast völlig unmöglich, sich selbstständig zu machen. Es ist deshalb dringend notwendig, Auslobende darüber aufzuklären, was innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen bereits möglich wäre, um darüber hinaus dann noch die Hürden im be-

stehenden System abzubauen. Die junge Generation wird für viele der existentiellen Herausforderungen, wie beispielweise den Klimawandel und die Digitalisierung ein wichtiger Impulsgeber sein. Vorausgesetzt natürlich, sie bekommt dazu eine faire Chance!

JH: Wir müssen unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten: die Weiternutzung und Aktivierung des Bestands ist die große Chance für uns Architekturschaffende. Auf allen Maßstabsebenen in der Architektur und im Städtebau. Das ist auch Aufgabe einer starken Kammer.

LH: Wir müssen sichtbar werden und stärker Position beziehen. Wenn wir gemeinsam handeln, können wir unserer Standesvertretung zu mehr Einfluss verhelfen: um Rahmenbedingungen zu schaffen, die es uns ermöglichen, der Verantwortung unseres Berufsstandes gegenüber unserer Gesellschaft und unserer Umwelt gerecht zu werden. ■ ■ ■



Klimapolitische Aufforderungen des BDA

Text: BDA Bayern

Der BDA hat seine Positionen für eine klimagerechte und ressourcenschonende Architektur, vom Material und Gebäude bis zur Stadt und Region, ganz aktuell in seinem Papier „Das Haus der Erde – politisch handeln. Politische Aufforderungen für eine klimagerechte Architektur in Stadt und Land“ deutlich formuliert. ■ ■ ■

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.02.2021 18:00 - 20:00 Uhr	online	Infoabend: Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Doz.: M. A. Stefan Kessen, Mediator GmbH, Berlin Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky, Mediator, Wien Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Berlin		www.byak.de
03.+10.02.2021 09:30 - 12:30 Uhr	online	Grundlagen und Fallstricke der Bayerischen Bauordnung Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Daniela Deeg, Architektin, Stadtplanerin, Ref Technik, Stadt- Raum- und Flächenplanung, ByAK, München Dipl.-Ing. (FH) Michael Fäustlin, Architekt, Bauordnungsamt der Stadt Augsburg Mittwoch, 03.02. + Mittwoch, 10.02.2021, jeweils 9.30-12.30	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
04./05.02.2021 09:30 - 16:30 Uhr	online	Professionell verhandeln Doz.: M. A. Stefan Kessen, Mediator, Berlin	EUR 530,- EUR 390,- (K/S/A)	www.byak.de
05.02.2021 09:00 - 17:00 Uhr	online	Praxisseminar Brandschutz Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Sulzemoos-Orthofen Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de


Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
05.02.2021 09:00 - 12:30 Uhr	online	BIM Frühstück für Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner für Region Würzburg Doz.: Thomas Kirmayr, GF Fraunhofer-Allianz Bau, Leiter Mittelstand 4.0 Kompetenzztrm. Planen u. Bauen, Holzkirchen Maximilian Teutsch, BIM-Manager BIM-Berater, München		www.byak.de
09.02.2021 19:00 - 21:00 Uhr	online	Resozialisierung. Zum Erbe einer Sozialistischen Moderne Buchung beim Kooperationspartner		www.ar.tum.de
11.02.2021 09:30 - 17:30 Uhr	online	Bauherrenmanagement - Bauherren gezielt integrieren und koordinieren Doz.: Dipl.-Ing (FH) Horst W. Keller, Architekt, Limburg an der Lahn	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de
12.02.2021 09:00 - 12:30 Uhr	online	BIM Frühstück für Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner Doz.: Thomas Kirmayr, GF Fraunhofer-Allianz Bau, Leiter Mittelstand 4.0 Kompetenzztrm. Planen u. Bauen, Holzkirchen Maximilian Teutsch, BIM-Manager BIM-Berater, München		www.byak.de
23./24.03.2021 09:30 - 17:30 Uhr	online	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus Dr. Thiemo Zweigle, München	EUR 640,-	www.byak.de
23./24.02.2021 09:30 - 17:30 Uhr	online	Architektenvertrag und Bauvertrag Doz.: Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dr. Thiemo Zweigle, Rechtsanwalt. München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
Start 23.02.2021 18:30 - 20:00 Uhr	online	Business and Professional English for Architects, Thementeil 2 Doz.: Beverly Pinheiro, Bachelor of Architecture (U.S.A.), Cambridge-zertifizierte Englischdozentin, München jeweils 11 x dienstags, 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr 23.02., 02.03., 09.03., 16.03., 23.03., 13.04., 20.04., 27.04., 04.05, 11.05. + 18.05.2021	EUR 530,- EUR 390,- (K/S/A)	www.byak.de
25.02.2021 09:30 - 17:30 Uhr	online	Bauschäden vermeiden: gedämmte und ungedämmte Fassaden Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel, ö. b. u. v. Sachverständiger für mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Dormettingen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
25.02.2021 18:00 - 19:30 Uhr	online	Die neue HOAI 2021 Doz.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer, München	EUR 95,- EUR 65,- (K/S/A)	www.byak.de
26.02.2021 08:45 - 16:00 Uhr	online	#Holzbau 21 - Bildungsräume der Zukunft: Schulen in Holzbauweise Buchung beim Kooperationspartner	EUR 120,-	www.hs-augsburg.de/Architektur-und-Bauwesen/ibi/Holzbau-21.html
27.02.2021 09:30 - 17:30 Uhr	online	Brandschutz beim Bauen im Bestand Doz.: Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Sulzemoos-Orthofen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
02.03.2021 09:30 - 18:00 Uhr	online	Haftung der Architekten Doz.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.-05.03.2021	online	INUAS Online-Konferenz 2021 Urbane Transformationen: Ressourcen Material Zeit Raum Energie Buchung beim Kooperationspartner		www.inuas.org
Start 03.03.2021	N.N.	Zertifikatskurs Digital Twins für Städte - Zukunftsweisende Methoden zur Gestaltung von Mobilität, Umwelt und Wohnen Modul 1: 3.-5. März 2021 Modul 2: 18.-19. März 2021 Buchung beim Kooperationspartner		www.lll.tum.de/de/certificate/digital-city
03.03.2021 09:30 - 17:30 Uhr	online	Termin- und Kapazitätsplanung Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

(K/S/A) = Kammermitglieder/
Studierende/Absolventen)

Veranstaltungen der Treffpunkte Architektur

Aus den Treffpunkten Architektur der Bayerischen Architektenkammer wurden für Februar keine Veranstaltungen gemeldet. Wir bitten Sie, sich über die Websites der Treffpunkte Architektur zu informieren. 

Internetseiten der Treffpunkte Architektur

Treffpunkt Architektur Niederbayern-Oberpfalz:

www.tano.de

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken:

www.treffpunktarchitektur-om.de

Treffpunkt Architektur Schwaben:

www.treffpunktarchitektur-schwaben.de

Treffpunkt Architektur Unterfranken:

www.treffpunktarchitektur-unterfranken.de



Beratungsstellen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Virus SARS-CoV-2 haben wir uns entschlossen, alle Beratungen im Februar, die mit persönlichem Kontakt vor Ort verbunden sind, auszusetzen.

Beratungen finden telefonisch, per E-Mail oder Videochat statt.

Kontakt und Anmeldung:

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
Tel. 089 139880 – 88, Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: **info@byak-ben.de**

Beratungsstelle Barrierefreiheit
Tel. 089 139880 – 80, Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: **info@byak-barrierefreiheit.de**